

Beginn der Sitzung:

19:00 Uhr

Ende der Sitzung:

20:05 Uhr

Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Lembeck begrüßt die Ausschussmitglieder, einen Zuhörer sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 17. März 2020 form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Vor Einstieg in die Tagesordnung schlägt Ausschussvorsitzender Lembeck vor, den TOP 10 ö.S. über die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übertragung der Entscheidungen über beantragte Befreiungen bei genehmigungsfreien Bauvorhaben nach der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW), aufgrund fraktionellen Beratungsbedarfs, von der Tagesordnung abzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Damit ist der Tagesordnungspunkt abgesetzt.

Die folgenden Tagesordnungspunkte rücken entsprechend auf.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO

Es werden keine Anfragen von den Ausschussmitgliedern gestellt.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Fachbereichsleiterin Brodkorb berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 12. Februar 2020.

Der Bericht wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

4 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gemäß § 24 Abs. 5 GeschO

Ausschussvorsitzender Lembeck fragt, ob es Einwendungen gegen die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 12. Februar 2020 gibt.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss:**

Die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses PLBUA/IX/44 vom 12. Februar 2020 wird hiermit formal genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**5 Aufstellung des Bebauungsplanes "Östlich der Höpinger Straße" im Ortsteil Darfeld
Eingegangene Stellungnahmen
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch
Vorlage: IX/836**

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/836 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Den in den Anlagen I bis XIV beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage XV aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken vorgetragen haben und die in den Sitzungen vorgelegten Stellungnahmen keine Bedenken beinhalten.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass in den Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) (öffentliche Auslegung) und § 4a BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB (erneute öffentliche Auslegung) aus der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen zum Verfahren vorgetragen wurden.

Der als Anlage XVI zur Sitzungsvorlage Nr. IX/836 beigefügte Plan mit Begründung einschließlich Umweltbericht und Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Östlich der Höpinger Straße“ im Ortsteil Darfeld wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**6 3. Änderung des Bebauungsplanes "Hoffmann" im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 / 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: IX/835**

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/835 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Es wird beschlossen, das Verfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Hoffmann“ im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/835 in Anlage II beigefügten Bebauungsplanentwurf mit Begründung durchzuführen.

Es wird die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7 **2. Änderung des Bebauungsplanes "Am Schlee" im Ortsteil Holtwick im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der durch die Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB
Vorlage: IX/838**

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/838 und gibt Erläuterungen.

Ausschussmitglied Weber möchte wissen, wie es sein könne, dass durch den Kreis Coesfeld als Genehmigungsbehörde einer Bebauung über die Grundstücksgrenzen hinaus zugestimmt worden sei.

Fachbereichsleiterin Brodkorb führt aus, dass sich die Bebauung im entsprechenden Baufeld befinde und deshalb genehmigt werden konnte. Abweichungen von ursprünglich angedachten Grundstücksgrenzen seien nicht Gegenstand des Bauantragsverfahrens gewesen.

Bürgermeister Gottheil ergänzt, dass die in den Planunterlagen dargestellte schwarze Linie keine Grenzlinie darstelle. Bei dem Bauvorhaben werden die entsprechenden Abstände eingehalten.

Ausschussmitglied Branse möchte wissen, ob eine entsprechende Kostenübernahmeerklärung vorliege und eine Bauverpflichtung auferlegt worden sei.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass die Kosten der Planung getragen werden und durch die Maßnahme nur ein „Glattziehen“ der entsprechenden Grundstücke erfolgen solle. Für das freie Grundstück sei ein Interessent vorhanden und eine Bauverpflichtung liege nicht vor.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, das Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Schlee“ im Ortsteil Holtwick im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/838 in Anlage IV beigefügten Bebauungsplanentwurf mit Begründung durchzuführen.

Es wird die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8 6. Änderung der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Eichenkamp" im Ortsteil Osterwick im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Beteiligung der von der Planung betroffenen Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Vorlage: IX/840

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/840 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Es wird beschlossen, das Verfahren zur 6. Änderung der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Eichenkamp“ im Ortsteil Osterwick im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/840 in Anlage III beigefügten Satzungsentwurf, bestehend aus Satzungstext, Begründung und Planzeichnungen, durchzuführen.

Es wird die Beteiligung der von der Planung betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB und die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9 11. Änderung des Bebauungsplanes "Hiddings Esch" im Ortsteil Osterwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Vorlage: IX/839

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/839 und gibt Erläuterungen.

Ausschussmitglied Meinert möchte wissen, ob explizit eine Ausweisung des Grundstückes in eine Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen – Kindertagesstätte“ erfolgen müsse oder eine Ausweisung offener gehalten werden könne z.B. für eine eventuelle Wohnbebauung.

Fachbereichsleiterin Brodkorb teilt mit, dass dieses Thema mit dem Planungsbüro diskutiert worden sei. Dieses habe aber, mit Hinweis auf die umliegende Bebauung, dazu geraten, für das Grundstück die Ausweisung mit der Zweckbestimmung „Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen – Kindertagesstätte“ festzusetzen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Es wird beschlossen, das Verfahren zur 11. Änderung des Bebauungsplanes „Hiddings Esch“ im Ortsteil Osterwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/839 in Anlage II beigefügten Bebauungsplanentwurf mit nachträglich vorgelegter Begründung durchzuführen.

Es wird eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Ebenso werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die Planung unterrichtet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10 Mitteilungen

10.1 Vorstellung der Ausbauplanung für die Erschließungsstraßen im Baugebiet "Nordwestlich der Holtwicker Straße" - Bürgermeister Gottheil

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass der Rat der Gemeinde Rosendahl im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 beschlossen habe, den Endausbau für die Straßen „Burloer Weg“ und „Lionweg“ im Baugebiet „Nordwestlich der Holtwicker Straße“ im Jahre 2020 durchzuführen. Damit der Endausbau noch in 2020 fertiggestellt werden könne, habe die Gemeinde das Ingenieurbüro Kettler & Blankenagel aus Münster beauftragt, Vorschläge für den Endausbau zu erstellen. Diese ersten Entwürfe seien von Herrn Blankenagel im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 12.02.2020 vorgestellt worden. Nach der Beteiligung der Grundstückseigentümer sei vorgesehen gewesen, umgehend die Ausschreibung zu erstellen und im Mai/Juni 2020 mit der Maßnahme zu beginnen. Diese sollte dann bis Oktober 2020 fertiggestellt sein. Da in Zeiten der Corona-Pandemie die für Anfang April terminierte Eigentümersammlung vor Ort nicht stattfinden könne und auch ein anderer Termin noch nicht abzusehen sei, gehe die Gemeinde einen neuen Weg und gebe den Eigentümern die Möglichkeit, Online über die drei vorliegenden Ausbauplanvarianten abzustimmen.

10.2 Erdgasfernleitung "ZEELINK II" - Fachbereichsleiterin Brodkorb

Fachbereichsleiterin Brodkorb teilt mit, dass mit dem Ausbau der ZEELINK-Leitung im Ortsteil Holtwick Ende März 2020 begonnen werde.

11 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)

11.1 Baugrenzen im Bebauungsplan "Hiddings Esch" - Herr Mensing

Herr Mensing möchte wissen, ob es möglich sei, eine Verschiebung der im nördlichen Planbereich festgesetzten Baugrenze von 5 auf 6 m vorzunehmen, um dort eine mögliche Zufahrt schaffen zu können.

Fachbereichsleiterin Brodkorb teilt mit, dass im Verfahren der frühzeitigen Auslegung der Planunterlagen eine verkürzte Auslegungsfrist vorgesehen sei. Eventuell könne zur öffentlichen Auslegung eine Anpassung des Bebauungsplanes erfolgen.

Bürgermeister Gottheil ergänzt, dass mit einem entsprechenden Ratsbeschluss die Planungen manifestiert und öffentlich ausgelegt und auch Investoren angeschrieben werden sollen. Von entsprechenden Rosendahler Unternehmen und Privatpersonen seien bereits Interessenbekundungen abgegeben worden. Es solle ein möglichst

großes Baufeld skizziert werden. Im nördlichen Bereich könne das „Kindergarten-
grundstück“ z.B. für weitere Parkplätze erweitert werden. Es sei geplant, dass die
Bewerber noch vor der Sommerpause ihre Planungen vorstellen können. Dann habe
der Bauherr noch über ein Jahr Zeit, sein Bauvorhaben zu verwirklichen.

Guido Lembeck
Ausschussvorsitzender

Marco Heitz
Schriftführer